



beharren, ohne Rücksicht auf die Gewaltpolitiker vertreten, dann darf sie sicher sein, die gewaltige Volksmehrheit auf ihrer Seite zu haben.

Am 10. d. Mts. empfing der Reichskanzler, Graf Hertling, eine Abordnung der Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften. Sie bestand aus den Kollegen Legien, Robert Schmidt, Bahhoffer (Bergarbeiterverband), Thomas, Waplaw u. Wettschke. Unsere Kollegen legten dem Reichskanzler die Beschwerden und Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen dar hinsichtlich Ernährung, Bekleidung, Entlohnung, gewerblichen Arbeiterschutzes, Hindernisse der Organisationsfreiheit durch diktatorische Maßregeln sowie Friedenspolitik und innerpolitische Reformen. Mit rückhaltloser Offenheit sind die wahren Ursachen der Missstimmung und Erbitterung im Volke dem Reichskanzler geschildert worden. Dieser dankte für die offene Ansprache und sagte sorgfältige Prüfung und weitere Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern zu. Er glaube aufrichtig, daß wir dem Frieden näher seien, als man allgemein annehme! Jedenfalls seien Reichsregierung und Heeresleitung gegen jede Eroberung! Der Kanzler betonte auch die Notwendigkeit der Durchführung der Wahlrechtsreform. Er liesse und falle mit dem gleichen Wahlrecht!

Diese Aussprache wird zur Klärung beitragen und dem äußeren und inneren Frieden dienen, wenn sich die Regierung nicht durch unverantwortliche Einflüsse zur halben oder gar ganzen Preisgabe ihrer Befugnisse bewegen läßt. Nur das Bewußtsein, keinen „alldeutschen“ Eroberungskrieg, sondern den deutschen Verteidigungskrieg zu führen, macht unser Volk unüberwindlich gegenüber feindlichen Anstürmen und den Machenschaften zwecks Unterminierung der Heimatfront.

### Denkschrift über das Ernährungsweien.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften haben an den Reichskanzler in der Frage des Ernährungsweiens am 9. September 1918 die folgende Denkschrift gerichtet:

Die steigende Unzufriedenheit, die aus allen Teilen des Reiches und den verschiedensten Volksschichten wegen der unzureichenden Lebensmittellieferung in bitteren Klagen und Forderungen an uns zum Ausdruck kommt, veranlaßt uns nochmals, die Aufmerksamkeit Eurer Excellenz auf die höchst bedenklichen Zustände zu lenken, unter denen die breiten Massen des Volkes gegenwärtig zu leben gezwungen sind. Wir haben diese Klagen wiederholt mündlich und schriftlich in eingehend motivierten Darlegungen Eurer Excellenz und Ihren Herren Vorgesängern vorgetragen, dem Kriegsernährungsamt und dem Reichsamt des Innern übermittelt, ohne von letzterem in allen Fällen Antwort erlangen zu können. Leider fanden unsere Vorschläge in den meisten Fällen nicht genügend Beachtung, unsere ersten Warnungen, die wachsende Erbitterung durch ungeeignete Maßnahmen nicht noch zu steigern, wurden in den Wind geschlagen.

So sind die Lebensverhältnisse des erwerbstätigen Volkes ständig schlechter geworden. Jede Erhöhung des Lohnes, jede Zulage wurde durch die gemeinsame Kaufkraft des Geldes wirkungslos gemacht. Die Politik des Kriegsernährungsamtes, die lediglich durch Preisanzwang eine Erhöhung der Produktion zu erzielen versuchte, führte gleich einer Schraube ohne Ende zu einer Verteuerung aller Lebensmittel, die mit den steigenden Produktionskosten nicht gerechtfertigt werden kann. Erzeuger und Händler sind trotzdem mit den Gewinnen nicht zufrieden. Während Millionen Männer auf dem Schlachtfeld ihr Blut dem Vaterlande geben müssen, werden ihre Angehörigen zur ewigen Schande unserer Zeit von eigenen Volksgenossen ausgebeutet, die durch schamlosen Wucher mit Lebensmitteln die letzten Kräfte der Armen verzehren. Arbeiter, Angestellte, Beamte und Angehörige des Mittelstandes leiden in gleichem Maße unter diesen Zuständen. Ihr Einkommen reicht nicht zum Einkauf der allernotwendigsten Lebensmittel. Die durch die öffentliche Bewirtschaftung erreichbaren Lebensmittel sind in ihrer Menge zu gering, um das Leben zu erhalten; so kann sich niemand dem Schleichhandel entziehen.

Für Kleidung, Schuhe, Wäsche, Haushalts- und Wirtschaftsgüter müssen Phantompreise gezahlt werden, die für die meisten unerträglich sind. Seit Jahren konnte hier vielfach keine Ordnung erfolgen. Vergeblich wehren sich Erhaltungswille, Ordnungsliebe und Reinlichkeitsbedürfnis gegen dieses Verhängnis. Alle Ersparnisse werden aufgezehrt, nur um das bloße Leben zu erhalten.

Mit dem Wirtschaftsniedergang geht der körperliche Kräfteverfall Hand in Hand. Die lange andauernde Unterernährung bringt nicht nur eine erhöhte Sterblichkeit der Kinder und der alten Leute; Frauen und Männer der Arbeiterklasse leiden gesundheitlich aufs schwerste.

Eine Besserung der Ernährungsverhältnisse muß unter allen Umständen Platz greifen, wenn die Volksgesundheit dauernd nicht noch schwereren Schäden erliegen soll.

Seiner hat gerade die letzte Zeit mehrfache Verjählehterungen gebracht. Die Getreidepreise wurden erhöht und die Regierung beabsichtigte die Erhöhung als eine solche, die sich auf die Kinderbewilligten „in erträglichen Grenzen“ bewege. Neben der Brotpreissteigerung stieg der Preis der so unentbehrlichen Nahrungsmittel, z. B. der für Grieb von 32 auf 48 Pf., für Graubrot von 36 auf 44 Pf. pro Pfund; das ist eine Steigerung von 50 bzw. 25 Prozent. Zu der Herabsetzung der Brotration, die dauernd bleiben soll, kam die Kürzung der Fleischration und die Einführung fleischloser Wochen. So sind dem Volke neue Entbehrungen auferlegt. Die wohlhabende Bevölkerung verdrängt sich mit Hilfe des Schleichhandels ohne Rücksicht auf dessen fortgesetzte steigende Preise doppelt Lieferungen und hilft sich so über die fleischlosen Wochen und die sonstigen Entbehrungen hinweg. Die Armen und Kinderbewilligten aber müssen vierzehn Tage — einen halben Monat! — ohne ein noch so kümmerliches Fleischgericht begehren. Die zugelegten Ersatzmittel sind ungenügend und können die entgangene Fleischmengen nicht ersetzen.

So sind Brot und Kartoffeln in steigendem Maße das Rückgrat unserer Volksernährung geworden. Deshalb ist es unabwendbare Pflicht der verantwortlichen Stellen, der Bevölkerung schnellstens für diese Verjählehterung mindestens ein erhöhtes Maß von Kartoffeln zu geben. Der Preis auf das reichliche vorhandene Gemüse genügt nicht, um diesen Anspruch zu befriedigen. Sein geringer Marktwert, zumal bei fehlender Vorbereitung, kann Fleisch und Kartoffeln nicht ersetzen, ganz abgesehen davon, daß so große Quantitäten nicht erhältlich oder bei den riesigen Preisen für die Kinderbewilligten nicht erschwinglich sind.

Trotzdem besteht die Pflicht der Kartoffellieferung des kommenden Jahres wieder das unzureichende Quantum von sieben Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche zugrunde zu legen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes gibt bekannt, daß die Festsetzung als „vorläufige“ bis zur Feststellung des Ergebnisse zu gelten habe. Dann sollte geprüft werden, ob eine Erhöhung möglich ist. Wenn die gleiche Erklärung, derselbe hohe Hinweis ist der Bevölkerung noch aus dem vergangenen Jahr in Erinnerung. Trotz der glänzenden Kartoffelernte war damals eine Erhöhung der Kartoffelration auf 10 Pfund pro Woche nicht zu erreichen. Transportverhältnisse wurden als Haupthindernis gegen die Erfüllung dieser Forderung ins Feld geführt. Jetzt wird der gleiche Grund erhoben.

Im Volke ruft diese Ankündigung neue Erregung hervor. Sollte seine Erbitterung sich in Formen entladen, die wir nicht wünschen, so trifft die ganze Schwere der Schuld allein die verantwortlichen Stellen des Reiches. Die Erfahrung hat gezeigt, daß im vorliegenden Jahre die Bevölkerung mit der Nation von sieben Pfund Kartoffeln nicht auskommen konnte. Wer es eben konnte, hat sich darüber hinaus selbst mit Kartoffeln versorgt. Die „Transportverhältnisse“ des Kriegsernährungsamtes schufen eine glänzende Konjunktur für den Schleichhandel, der die Schwierigkeiten spielend überwand. So zwangen organisierte Inflationisten oder mangelnder Willen das darbennde Volk, 20—30 Mark für den Zentner Kartoffeln zu zahlen. Die Eisenbahnen beförderten Tag für Tag Hunderttausende, die Kartoffeln in geringen Mengen in die Städte brachten. Die Folge also war, gesteigerte Belastung der öffentlichen Transportmittel und unwirtschaftliche Art der Zuführung von Lebensmitteln.

Eine reichlichere Belieferung mit Kartoffeln wirkt dem Schleichhandel erfolgreich entgegen. Was drakonische Strafbestimmungen niemals erzielen können, würde durch sie erreicht. Die Beibehaltung der Kartoffelration von sieben Pfund muß die Bevölkerung als Begünstigung des Schleichhandels empfinden. Bereits am 25. Januar 1918 erklärte Herr Professor Dr. Aukner im Parlamentarischen Beirat des Kriegsernährungsamtes, daß eine Herabminderung der damals gegebenen Lebensmittel unerträglich und eine Erhöhung der Kartoffelration auf 10 Pfund das Gebot unabweisbarer Notwendigkeit wäre, um das Minimum zur Erhaltung von Gesundheit und Leben zu erreichen.

Seit jener Zeit ist, wie wir ausführten, die Brotration herabgemindert, die Fleischration vermindert, sind fleischlose Wochen eingeführt worden und durch steigende Verteuerung der Einkauf erschwert. Deshalb ist eine Erhöhung der Kartoffelration selbst auf 10 Pfund heute nicht mehr ausreichend, um den notwendigen Ausgleich herbeizuführen.

Wir müssen daher Eure Excellenz aufs dringendste ersuchen, zu veranlassen, daß alles geschieht, damit die gesamte Kartoffelration von der öffentlichen Bewirtschaftung erfaßt wird durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Transportverhältnisse bewältigt und eine wesentliche Erhöhung der Kartoffelration baldigst durchgeführt wird.

Der Regierung ist die Stimmung der Bevölkerung nicht unbekannt; sie darf ihr nicht gleichgültig sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir einem Zustand entgegenstreben, der verhängnisvoll werden muß, wenn die Regierung nicht endlich entschlossen ist, mit jeder Begünstigung der Produzenteninteressen zu brechen und den Lebensbedürfnissen des Volkes Rechnung zu tragen.

### Zugeständnisse in der Niederlausitz.

Auf die Eingabe der Verbände an den Minister für Handel und Gewerbe fand am 21. August eine Aussprache der Verbandsvertreter mit Vertretern des Oberbergamts statt. Diese Aussprache hatte nur informativ Charakter und war sehr kurz. Sie wurde noch beengt durch die Mitteilung, daß die Herren eine Pause gehabt hätten und um 11 Uhr in Calau schon wieder abfahren mußten. Es wurde mitgeteilt, daß man den Abend vorher dieselbe Aussprache mit den Vertretern der Werke gehabt habe. Die Herren hätten anerkannt, daß die Lage der Arbeiter dringend einer Aufbesserung bedürfe, sie könnten aber nur dann Lohn erhöhungen eintreten lassen, wenn seitens des Ministers der geforderten Kohlenpreissteigerung zugestimmt würde. Nach längerer Aussprache hätten sich die Herren auf bestimmte Vorschläge geeinigt, und zwar auf folgender Grundlage:

Wenn der Preis pro Tonne erhöht wird:

	um 3,- M	2,50 M	2,- M
Erwachsene Arbeiter	1,20 M	0,80 M	0,60 M
Arbeiterinnen	0,80 M	0,60 M	0,40 M
Jugendliche	0,60 M	0,40 M	0,30 M

Im Bedinge solle eine Aufbesserung erfolgen, daß dieselbe Höhe herauskommt. Für Ueberarbeit gebe man keine Prozenz, denn bei den heutigen Ernährungsverhältnissen würden Ueberstunden nicht mehr gemacht und könnten dieselben auch nicht verlangt werden. Für Sonntagsarbeit wolle man 50 Prozent und für Arbeit an den drei hohen Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) sollen 100 Prozent Zuschlag gezahlt werden.

Seitens der Vertreter der Verbände wurde kein Zweifel gelassen, daß diese Zugeständnisse die Arbeiter nicht befriedigen können. Das, was gefordert worden ist, ist das Mindeste, was gewährt werden müsse, auch ohne Kohlenpreissteigerung. Es wurde daraufhin noch mitgeteilt, daß die Herren Arbeitgeber bei einer Kohlenpreissteigerung unter 2 Mark die Tonne überhaupt zu keiner Lohnsteigerung sich verstehen könnten, da die Selbstkosten im Durchschnitt 98 Prozent betragen. Das wurde angesichts der Geschäftsergebnisse des letzten Jahres seitens der Vertreter der Arbeiter angezweifelt, weil dann im letzten halben Jahre ein derartig hoher Niedergang der Rentabilität zu verzeichnen gewesen sei, daß er durch nichts seine Erklärung finden könne. Daraufhin erklärte der Vertreter des Oberbergamts: Es wäre tatsächlich so, sie hätten sich überzeugt. Die Lebensmittelpreise seien gegenüber dem Vorjahre ganz gewaltig gestiegen, und daselbe sei bei den Rohmaterialien der Braunkohlenwerke der Fall.

In der Zwischenzeit ist seitens des Ministers für Handel und Gewerbe die Zustimmung zur Erhöhung der Preise um 2,40 Mark die Tonne, einschließlich Steuer, gegeben worden. Im Anschluß daran ging folgender Bescheid des Ministers ein: Berlin W. 9, den 29. August 1918.

Am die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Chemnitz am 2. September 1918.

Betrifft Preise und Löhne im Braunkohlenbergbau.

In Verfolg der Eingabe der Arbeiterverbände vom 13. d. Mts. haben, wie dort bekannt, behördliche Verhandlungen mit den Vertretern des Niedersächsischen Braunkohlenbergbauverbandes stattgefunden, um von ihnen die Zusage der Bewilligung einer Lohnsteigerung an ihre Belegschaften, die aus dem durch die Preissteigerungen gemachten Mehrerlöse gedeckt werden soll, herbeizuführen. Die Belegschaften wollten sich angesichts des Standes der Selbstkosten ihrer Werke und deren ganzer wirtschaftlichen Lage zu einer ziffermäßig bestimmten Lohnsteigerung gegenüber nur unter der Bedingung bereit erklären, daß ihnen eine vom 1. September d. Js. wirksame Preissteigerung von 3 Mark je Tonne Kohlen zugestanden würde. Eine Preissteigerung in diesem Ausmaß verbietet die allgemeine Lage.

Mit Rücksicht auf das mir nachgeteilte, ernste, erhebliche Anwachsen der Selbstkosten der Werke und auf die von den Belegschaften anerkannte Notwendigkeit der Herabsetzung der Bergarbeiterlöhne habe ich mich mit einer Preissteigerung um je 2 Mark je Tonne Kohlen für den 1. kommenden Monats einverstanden erklärt. Daraufhin haben die Belegschaften neuerdings mir gegenüber die Erklärung abgegeben, daß sie im Zusammenhange mit der Preissteigerung im weiteren Verlauf des zweiten Halbjahres 1918 eine wirksame, die erneute Verteuerung der Lebenshaltung der Belegschaften berücksichtigende Lohnsteigerung eintreten lassen wollen und haben die Gewährung eines Teiles dieser Lohnsteigerung für den 1. September d. Js. in Aussicht gestellt, während der Rest bis zum Schluß 1918 durchgeführt sein soll.

Sollten sich wider Erwarten Meinungsverschiedenheiten über die weitere Entlohnung der Werke ergeben, so muß ich den Arbeitgebern die Möglichkeit einer Nachprüfung der Angelegenheit der Löhne bei

den durch das Gesetz hierfür berufenen Stellen (Schlichtungsstellen, Gewerbegericht) nachzusuchen. Der Bergaufsichtsbehörde steht eine maßgebende Entscheidung in dieser Frage nicht zu.

Ich glaube mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß die Vertreter der Arbeiterverbände nimmer, was an ihnen liegt, tun werden, um die Ruhe unter den Belegschaften aufrecht zu erhalten und jedem Veruche einer Störung der Kohlenförderung und Weiterzeugung, die im vaterländischen Interesse unbedingt vermieden werden muß, entgegenzuwirken.

Ich stelle anheim, die Mitunterzeichner der Eingabe vom 13. d. Mts. im Sinne dieses Bescheides zu unterrichten. gez.: Schobow.

Der Bescheid läßt leider die Höhe der Zugeständnisse in der Lohnfrage vermissen, die seitens der Belegschaften dem Minister gegenüber gemacht worden sind. Als dem Bescheide ist aber zu entnehmen, daß sich dieselben einer den Verhältnissen entsprechenden Lohnsteigerung nicht verschlossen haben und dem Minister gegenüber höhere Zugeständnisse gemacht wurden, als wie dies in der Aussprache vom 21. August zum Ausdruck kam. Leider lassen die bisher von den Werken eingehenden Berichte ein weitgehendes Entgegenkommen vermissen. So ist auf verschiedenen Werken den Arbeitern jetzt auf das Drängen der Organisationen eine Lohnzulage von 50 Pf. für männliche, 30 Pf. für weibliche und 20 Pf. für jugendliche Arbeiter, ab 1. September, zugesichert. Am 1. November soll nochmals eine Steigerung in gleicher Höhe erfolgen. Das ist wenig angesichts der Notlage, die unter den Arbeitern herrscht. Das, was die Arbeiter forderten, war das Mindeste, was unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse gegeben werden mußte. Erbitternd und aufregend wirkt aber unter den Belegschaften die Tatsache, daß zugleich auf verschiedenen Werken in den Werkssummen die Preise der Lebensmittel gesteigert wurden, und ab 1. November die Deputatlohn zu einem wesentlich höheren Preise bezahlt werden sollen. Durch diese Maßnahmen der Werke wird die Lohnaufbesserung illusorisch gemacht und eine Erbitterung erzeugt, die das Gegenteil von dem hervorruft, was im Bescheide des Ministers gewünscht wird. Wir warnen, die Erbitterung noch zu steigern.

### Soziales Recht — Arbeiterversicherung. Die Kallgesetznovelle von 1918.

Die Kallgesetznovelle vom Juli 1918 hat neben der Preissteigerung für Kall eine Lohn- und Rindergeldderhöhung für die Arbeiter und eine Zulage für die Beamten der Privatwerke gebracht. Das Gesetz auf Anregung unseres Verbandsvorsitzenden Abg. Sacke und der sozialdemokratischen Fraktionsvertreter. Für die Staatsbeamten ist das Gesetz besonders geregelt. Es wurde zwar abgelehnt, die Gehälter der Beamten im § 13 des Kallgesetzes mit zu sichern, wie es dem Antrag Sacke entsprach. Aber es wurde ein freikörperlicher Antrag zu § 20b des Kallgesetzes angenommen, wonach die Zulagen vorläufig bis zum 31. Dezember 1919 gelten. Die Geheimrätrinnen, welche die Kallwerke bisher mit den Löhnen trieben, wurde durch die Annahme eines Antrages Sacke zu § 34 Abs. 2 des Kallgesetzes befristet. Die Paragrafen des Kallgesetzes, welche Löhne, Gehälter, Rindergeld, Umzugs- und Arbeitslofenentschädigung regeln, lauten jetzt wie folgt:

§ 13. Kürzung der Beteiligungsziffer. Stint auf einem Kallwert der innerhalb einer Arbeiterklasse im Jahresdurchschnitt für eine regelmäßige Arbeitsschicht gezahlte Lohn unter den für diese Klasse im Durchschnitt des im letzten Viertel des Kalenderjahres 1917 gezahlten Lohn, so tritt für das folgende Jahr eine Kürzung der Beteiligungsziffer des Wertes im gleichen Verhältnis ein, in dem der Lohn der von der Lohnverminderung am stärksten betroffenen Arbeiterklasse gesunken ist.

Eine Kürzung der Beteiligungsziffer tritt ferner ein, wenn bei einer Arbeiterklasse die regelmäßige Arbeitszeit über die im letzten Viertel des Kalenderjahres 1917 üblich gewesene verlängert wird, und zwar im Verhältnis der Verlängerung bei der am stärksten betroffenen Arbeiterklasse.

Die Kürzung der Beteiligungsziffer beträgt mindestens 10 vom Hundert. Wenn Kallwerte im letzten Viertel des Kalenderjahres 1917 noch nicht im Betrieb waren oder einzelne Arbeitssorten auf dem Werke erst nach Beginn des letzten Viertels des Kalenderjahres 1917 in Betrieb genommen worden sind, oder wenn sich die Arbeitsbedingungen auf dem Werke gegenüber den im letzten Viertel des Kalenderjahres 1917 wesentlich geändert haben, tritt die Kürzung ein, wenn die Lohnverhältnisse oder die Schichtdauer im Jahresdurchschnitt nach Aufnahme des Aufbaus, Ausbaus und Abbaus oder Streckenbetriebes ungünstiger waren, als sie im letzten Viertel des Kalenderjahres 1917 auf anderen Kallwerten mit ähnlichen Verhältnissen im Jahresdurchschnitt gewesen sind.

Die vorstehenden Bestimmungen finden Anwendung, gleichviel, ob die Arbeiter von dem Kallwertbesitzer selbst oder von einem Unternehmer beschäftigt werden. Bei Bescheiden der Arbeiter über geschuldete Lohnzahlungen sind den Arbeiteraussschüssen von der Werksleitung die Lohnnachweise vorzulegen, damit die Arbeiteraussschüsse die Beschwerden nachprüfen und für eine friedliche Ausgleichung der Streitigkeiten wirken können.

§ 14. Eine Kürzung der Beteiligungsziffer findet nicht statt, soweit der Kallwertbesitzer nachweist, daß die Durchschnittslohnhöhe weber bei den im Schichtlohn noch bei den im Bedinge ausgeführten Arbeiten gegenüber den Lohnfällen für gleichartige im letzten Viertel des Kalenderjahres 1917 ausgeführte Arbeiten herabgesetzt worden sind.

§ 15. Von der Erhöhung der Beteiligungsziffer, die infolge der Abzüge eintritt, bleiben die Kallwertbesitzer ausgeschlossen, deren Beteiligungsziffer eine Kürzung auf Grund des § 13 erfährt.

§ 16. Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 finden auch Anwendung, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Verträge mit den Arbeitern oder deren Organisationen geregelt sind; die Verträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, die das Verechtigungsrecht der Arbeiter verhindern oder verbieten.

§ 19. Kallwertbesitzer dürfen bei ihnen zustehenden Anteil am Absatz ganz oder teilweise auf andere Kallwerte übertragen und die Befugnis zum Absatz einzelner Sorten untereinander austauschen. Werden wegen Uebertragung von Beteiligungsziffern Arbeiter oder Beamte beschäftigungslos, ohne eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu finden, oder erleiden sie eine Verminderung ihres Arbeitsverdienstes, so hat der übertragende Kallwertbesitzer ihnen den entsprechenden Einnahmeverlust bis zur Dauer von 26 Wochen zu ersetzen. Nehmen Arbeiter oder Beamte infolge derartiger Uebertragungen auf einer anderen Arbeitssorte Arbeit, die mehr als 6 Kilometer von ihrem bisherigen Wohnort entfernt ist, so sind ihnen im Falle eines hierdurch veranfaßten Wohnungswechsels von dem übertragenden Kallwertbesitzer Umzugskosten zu gewähren, sofern dies nicht von anderer Seite bereits geschieht. Für Streitigkeiten hierüber zwischen Kallwertbesitzer und Arbeiter ist, wo ein Gewerbegericht oder ein Bergemergegericht besteht, dieses zuständig.

§ 20b. Der Absatz 2 im § 20b gilt wie die Preise nur bis 31. Dezember 1919 und hat folgende Fassung erhalten: Weist auf einem Kallwert im dritten oder im vierten Viertel des Kalenderjahres 1918 oder im Jahre 1919 der innerhalb einer Arbeiterklasse im Vierteljahr oder Jahresdurchschnitt für eine regelmäßige Arbeitsschicht gezahlte Lohn hinter dem im letzten Viertel des Kalenderjahres 1917 gezahlten Durchschnittslohn, einschließlich Zulagen- und sonstiger Zulagen, zusätzlich 3 Mark für erwachsene Arbeiter, 2 Mark für erwachsene Arbeiterinnen und 1,50 Mark für jugendliche männliche und weibliche Arbeiter, und außerdem 6 Mark (Rindergeld) pro Monat für jedes unter 15 Jahre alte Kind zurück, so tritt eine dem § 13, Abs. 1 bis 3, entsprechende Kürzung der Beteiligungsziffer ein. Die Bestimmungen finden auf § 13, Abs. 1, 5 und 6, §§ 14 und 15 entsprechende Anwendung. Die neuen Zulagen sind ab 1. Juli 1918 zu zahlen und im Lohnbuch bzw. Lohnzettel von dem übrigen Lohne getrennt aufzuführen.

Den kaufmännischen, technischen und sonstigen Werksangestellten, deren Besalge den Betrag von 6000 Mark nicht überschreiten, ist für die Dauer der Geltung der während des Krieges erfolgten Kallpreissteigerung eine Zulagezulage in Höhe von 40 vom Hundert ihrer Geldbezüge zu gewähren.

Info: Die Dienstentlohnung 8000 Mark überschreitet und 8400 Mark nicht erreicht, ist es auf 8400 Mark zu erhöhen.

Sat bei einem Angefallenen während des Krieges eine Erhöhung seiner Bezüge festzustellen, so kann sie auf die nach vorstehendem Absatz zu gewöhnliche Erhöhung berechnet werden.

Die Erhöhung der Bezüge ist die durch das Anstehen in eine höhere Stellung oder die üblichen Alterszulagen herbeigeführt nicht anzusehen.

Eine Kürzung der Beihilfesziffer (§ 20 b) tritt auch dann ein, wenn die Leistungszulagen den Angefallenen nicht in der vorgeschriebenen Höhe gezahlt werden.

Auf Staatsbeamte finden die Vorschriften dieses Paragraphen keine Anwendung.

§ 30.

Die Verteilungsstelle besteht aus einem Vorsitzenden und 6 Beisitzern. Der Vorsitzende und 2 Beisitzer, sowie deren Vertreter, werden vom Reichsanwalt und durch Zustimmung des Bundesrats ernannt.

Bei der Entscheidung der Verteilungsstelle über die Kürzungen (§ 13) der Beihilfesziffer wirken an Stelle zweier der vier von den Reichsanwalt ernannten Beisitzer zwei Beisitzer mit, die von den Arbeitervertretern der Knappschaftsberufsgenossenschaft (§§ 113, 114 Gew.-Unt.-Ges.) nach näheren Bestimmungen des Bundesrats aus dem beim Kaltebergbau beschäftigten Arbeitern gewählt werden.

§ 31.

Ausfuhrstellung.

Die Kaltebergbesitzer sind verpflichtet, der Verteilungsstelle und der Berufungskommission oder deren Beauftragten Auskunft über die verkauften Kaltebergmengen und die vereinbarten Preise und Lieferungsbedingungen, über sonstige geschäftliche Maßnahmen sowie über die Lohnverhältnisse und die Arbeitsdauer zu erteilen und die Befestigung der Anlagen und die Befahrung der Gruben zu gestatten.

Die Verteilungsstelle, die Berufungskommission und deren Beauftragte sind insoweit zur Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangten geschäftlichen Maßnahmen der Kaltebergbesitzer verpflichtet, sofern es sich nicht um Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie um die Werksabfälle handelt.

Die Verteilungsstelle, die Berufungskommission und deren Beauftragte sind insoweit zur Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangten geschäftlichen Maßnahmen der Kaltebergbesitzer verpflichtet, sofern es sich nicht um Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie um die Werksabfälle handelt.

Internationale Kundschau.

Der englische Gewerkschaftskongress

Sat in der Kriegs- und Friedensfrage einen Kompromißbeschluss gefasst, der recht deutlich zeigt, daß innerhalb der Arbeiterorganisationen zwischen den Anhängern des 'Krieges bis zur Wiederherstellung' der Mittelkräfte und den Befürwortern des abschließlichen Verständigungsfriedens ein heftiger Kampf herrscht.

Der Kongress genehmigt erneut den Beschluss des Kongresses von Liverpool und verlangt ferner nach den Kriegszielen der Arbeiter und sozialistischen Parteien der Mittelkräfte als Antwort auf die Darlegung der Kriegsziele der verbliebenen Sozialisten-Konferenz in London, welche die Vernichtung jeder bespottlichen Macht anstrebt, welche im geheimen oder öffentlich den Weltfrieden fördern will.

Wenn nach dieser Resolution Verfahren würde, dann könnte der Krieg noch jahrelang dauern. Soll der Feind freiwillig Frankreich und Belgien räumen, bevor Friedensverhandlungen angeknüpft werden, dann muß von unserer Seite folgerichtig gefordert werden: 'Der Feind hat freiwillig die von ihm besetzten Gebiete der Türkei und die deutschen Kolonien zu räumen, bevor wir Friedensverhandlungen beginnen.'

Daß die große Mehrheit der Gewerkschaften mit der Kriegspolitik der Regierungspartei nicht einverstanden ist, stellte sich heraus durch die Annahme einer Resolution, die die Verweigerung der Mitgliedschaft für die Delegierten zu einer internationalen sozialistischen Friedenskonferenz beurteilt.

Dieser Kongress, der die beständige Weiterung, ordnungsmäßig erwählten Vertretern der organisierten Arbeiterchaft Vorkaufsleistungen zu gewähren, beschloß, verurteilt diese Politik der Regierung und erklärt, daß ein Verhalten bei derselben dazu führen würde, daß die organisierte Arbeiterbewegung die Herausforderung der Regierung annimmt.

Von dem unünftigen Standpunkt, mit den 'jehindlichen Ausländern' dürfte nicht verhandelt werden, 'so lange der Krieg dauere', ist also die große Mehrheit der englischen Gewerkschaften abgekommen; bei den französischen Gewerkschaften und Sozialisten ist das selbe der Fall.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Umma. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt wird hier den Arbeitern die Schichtzeit oft um 10-15 Minuten verkürzt. Selbstverständlich läßt der Fahrhauer B. die Seilfahrt so spät beginnen, durch die Unpünktlichkeit wird doch der Zeite kaum genützt, den Arbeitern aber gekostet.

Jede Engelsburg. In letzter Zeit ist hier das Straßensystem sehr emporgeschritten. Besonders wegen haben unsere Kollegen werden, zu hohe Strafen verhängt. Am schlimmsten ist es augenblicklich wegen Windermaß. Jeden Tag hängen 25-30 Wagen wegen Windermaß am Brett.

2,70 Mark für einen Wagen Kohlen. Es ist hier üblich, daß die Arbeiter mit dem Gedingelohn des Wagens befristet werden. Das waren für die 4 Mann in einem Monat 27 Mark Strafe. Die Wagen werden in den Straßen so zusammengefahren und gerüttelt, daß dieselben nicht voll sein können.

Jede General-Blumenhölz 3 u. 4. Ein unter Tage beschäftigter Schichtführer im Revier H. Steiger W. verdiente hier in einem Monat 9,28 Mark, im anderen Monat 8,60 Mark pro Schicht. Ein anderer Schichtführer verdiente nacheinander 8 Mark, 8,40 Mark, 8,50 Mark, 6,68 Mark, 6,70 Mark und 6,90 Mark pro Schicht.

Jede Schlägel und Eisen 3 u. 4. Zu der Verächtung der Bergwerksgesellschaft Siberita in Nr. 35 der 'Bergarbeiter-Zeitung' teilt unser Gewährsmann mit, daß er keine Angaben aufrecht hält. Das Feld ist nicht überall gleich mächtig. Anderswo mag es wohl mächtiger sein.

Jede Profpro 2. In den Revieren der Steiger A. S. und Sch. steht der Querschnitt immer voll Wasser, so daß die Arbeiter nicht trockenen Fußes hindurchkommen können. Warum wird da nicht für Abhilfe gesorgt? Während des Schichtwechsels fahren die elektrischen Maschinen, wodurch die Arbeiter stark gefährdet werden.

Jede Profpro 3. Der Fahrsteiger Wagenbach sagte hier kürzlich zu Arbeitern, die mit dem Lohn nicht zufrieden waren und von denen er verlangte, bei brüchigem Gehirne das Holz zu rauben: 'Männchen, Männchen, Sie verfahren keine Schicht mehr auf Profpro, nehmen Sie nur das Gehäl mit heraus.'

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Gewerkschaft Wommel bei Herges Hagri. Zu dieser Gewerkschaft gehört außer der Schwerpat- und Eisenheingrube Wommel auch die Eisenheingrube Klinge bei Lubdenbach. Nebenbei soll bemerkt werden, daß ein Teil der Monnier-Gewerkschaften auch gleichzeitig Teilhaber an der Eisenheingrube Stalberg bei Selgfennal sind.

Bei Kriegsausbruch ging die Schwerpat-Förderung im allgemeinen ganz erheblich zurück, und Wommel lag einige Monate ganz still. Die Folge davon war, daß, wie in allen Revieren, so auch im hiesigen Bergrevier eine größere Arbeitslosigkeit Platz griff.

Es mag ja sein, daß bei Anlegung der Bahn die Terrainverhältnisse mitgehört haben, trotzdem muß aber ihre Beteiligung im Interesse der Arbeitergesundheit gefordert werden. Der Eisenstein kann auf bequemere und die Gesundheit der Arbeiter weniger schädigende Weise gefördert werden. Wenn z. B. der nach den jetzigen Arbeitspunkten zu führende, tieferliegende Stollen in Stand gesetzt wird, kann dem Uebel mit verhältnismäßig geringen Kosten und fast ohne Förderausfall abgeholfen werden.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Grube Bergfreiheit (Schmiedehagen). Der Betriebsleiter Kästel schenkt kein Verständnis für die notwendige Einigkeit zu haben. Sein Vorgehen gegen die Arbeiter der Bergfreiheitgrube ist berakt, daß niemals Ruhe unter der Belegschaft eintrifft wird.

Castellengrube. Von der Verwaltung werden hin und wieder Lebensmittel verteilt. Es herrscht aber bei der Verteilung wenig Gerechtigkeit, wodurch die Belegschaft demütigt wird. Als im Sommer die vorjährigen Kartoffeln knapp wurden und in den Gemeinden fast keine mehr zur Verteilung kamen, brachte die Verwaltung noch welche zum Vorschein.

Süddeutschland.

Grube Frankenhof. Bei der letzten Schlagmetzereiplosion wurde durch die Bergpolizeibehörde das Schließen der Grubenlampen als Ursache festgestellt. Seither werden durch die Steiger die Lampen in der Grube kontrolliert. Es wäre das mit Freunden zu begrüßen, wenn dadurch die Explosionen verhindert werden könnten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Küftet zur Abwehr!

Immer eindringlicher müssen wir diese Mahnung wiederholen! Alles steht auf dem Spiel! Die allgemeine Teuerung wird nach dem Kriege zweifellos zunächst noch fortbestehen. Trotzdem haben Bergorgane schon seit Jahren einen Abbau der Teuerungszulagen und eine Steigerung der Arbeitsleistung für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht gestellt, weil es nur auf diese Weise möglich sei,

Löhne werden abgebaut

ohne Rücksicht auf die Unterhaltssachen. In der 'Bergwerkszeitung' vom 3. Januar 1918 schrieb ein Industrieller, wir müßten künftig 'die besten Erzeugnisse mit den niedrigsten Selbstkosten für die Ausfuhr' herstellen und darum die 'falsche Auffassung aufgeben', als ob der 'hohe Kriegsverdienst vieler Arbeiter auch Friedensnorm sein würde'.

Die Leistungen gesteigert

werden, sondern 'um den Weltmarkt wieder zu erobern', damit die Arbeiter nicht Gefahr laufen, 'dauernd an Arbeitslosigkeit und Arbeitsverdienst zu verlieren'. So wird auch in den übrigen Bergorganen die kommenden Dingen vorgearbeitet. Nicht im Interesse der Bergarbeiter sollen danach die Löhne abgebaut und

Wir zur Abwehr

bereit sind. Haben die Werksbesitzer aber infolge ihrer Uebermacht die Freiheit des Handels, dann werden sie ihre Pläne durchsetzen, ohne Rücksicht auf die Arbeiter. Mit dieser Tatsache haben wir zu rechnen. Außerdem werden sie ihre wahren Beweggründe verbergen und es hoffen, daß der Abbau der Löhne bei gleichzeitiger Steigerung der Leistungen erfolgen muß, um den Arbeitern zu nützen und

nicht

im ihnen zu schaden. So haben es die Werksbesitzer immer gemacht. Die Einschränkung des Konfessionsrechtes wurde z. B. gefordert, 'um die Freiheit der Arbeit zu schützen', die Sozialpolitik bekämpfte, 'um die deutsche Arbeit vor dem Untergang zu retten', und so sollen auch die Löhne abgebaut und die Leistungen gesteigert werden im Interesse der Arbeiter. Und das geschieht, wenn wir nicht

stark genug sind

zur Abwehr. Darum rüftet zur Abwehr! Alle Kraft muß eingesetzt werden, zur Werbung neuer Mitglieder. Keiner darf da zurückbleiben. Wenn jeder nur ein neues Mitglied gewinnt, dann verdoppelt sich unsere Zahl, verdreifacht sich unsere Kraft und vervielfacht sich unser Kampfmittel. Unser Verband hat im letzten Jahre einen beispiellosen Aufschwung genommen. Auch in diesem Jahre geht es rüstig vorwärts. Aber es muß noch besser kommen. In vielen Zählstellen arbeiten unsere Verbandskameraden rastlos und unermüdet. Aber das geschieht leider nicht überall. Es ist aber notwendig, daß alle in gleicher Weise ihre Pflicht erfüllen. Geduldet das, dann geht es auch überall in gleicher Weise vorwärts, unserem Ziel entgegen.

Der Zeichenpfeil als amtlicher Vertrauensmann.

Was in gewissen Kreisen unter dem Burgfrieden im Kampf gegen die Arbeiterchaft geleistet wird, dafür gibt im niederländischen Industrierevier die 'Schlesische Bergmacht' ein treffendes Beispiel zum besten. Im April d. J. begannen die Bergarbeiter mit einer Lohnbewegung. Der Bergbauische Verein hätte gar zu gerne die Stimmung bei den Arbeitern gekannt, wüßte aber nichts aus den Belegschaftskonferenzen herauszubekommen. In einer entscheidenden Begründungsversammlung über Bergarbeiter, die einen vertrauensvollen Charakter hatte, in der aber das Generalkomitee vom 'Polizeirevier' einen amtlichen Vertrauensmann verlangte, verstand es der Leiter des dortigen Grubenblattes, seinen Re-

baute dem Bürgermeister und Volksgenossen als amtlichen Stenographen aufzubringen. Die „Bergwacht“ schlug damals sofort Däum, aber die amtliche Stelle und das Grubenblatt erklärten, jedes Mißtrauen sei unberechtigt; denn der rein zufällig bestimmte kontervalve Hebeaktor sei durch Handschlag verpflichtet, nur der militärischen Stelle einen Bericht zu liefern und habe nicht einmal seinem Vorgesetzten einen solchen geliefert. — Jetzt bieten sich der „Bergwacht“ einwandfreie Zeugen dafür an, daß der „amtliche Vertrauensmann“ dem Generalkommando ein solches Schnüppchen gestohlen hat und einen zweiten Bericht noch am selben Abend dem Bergamtlichen Vorgesetzten zur Verfügung gestellt hat. Zeugen gegenüber brühte sich dann der Herr damit, daß er dort hin geschickt worden sei, um zu berichten, wie die Stimmung der Bergarbeiter sei. Wären sie ruhig, so würden die Grubenverwaltungen ihre Forderungen ablehnen; wären sie jedoch rebellisch und neigten eventuell zum Streik, so würden die Herren Jechenbarone in den lauten Äpfel stecken und die Forderungen bewilligen. — Dieser Vorgang muß und soll den stärksten Mißtrauen gegen sogenannte „amtliche Berichtsersteller“ veranlassen. Wir leben überhaupt in einer Zeit, wo allen unseren Kameraden zu raten ist, jedes Wort, das sie sprechen, zu überlegen, ob es nicht von Uebelgeheimnissen und Verleumdungen durchdrungen ist.

Zur Kartoffelverföderung.

Am 13. August richteten die Vorkände der vier Bergarbeiterverbände eine Eingabe an das Reichsministerium in Berlin, worin gefordert wurde:
a) die Kartoffelration auf mindestens 10 Pfund pro Kopf und Woche festzusetzen
b) dafür zu sorgen, daß die Kartoffeln soweit wie möglich von der Bevölkerung selbst eingefoltert werden können.
Auf diese Eingabe erfolgte am 4. September folgende Antwort:

Berlin, den 4. September 1918.

Die Bemessung der im kommenden Wirtschaftsjahr zur Verteilung zu bringenden Wochenrationen an Kartoffeln auf mehr als 7 Pfund zuzüglich 1 oder 1 1/2 weiteren Pfundes zur Deckung von Schwundverlusten bedauere ich zur Zeit nicht in Aussicht stellen zu können.

Im vergangenen Wirtschaftsjahr ist es trotz günstiger Ernteergebnisse nur mit den größten Schwierigkeiten möglich gewesen, die Verteilung einer Wochenration von 7 Pfund Kartoffeln nahezu bis zum Beginn der Frühkartoffelernte durchzuführen. Die diesjährigen Ernteausichten sind zwar nicht ungünstig, immerhin wird aber nach den bisherigen Schätzungen Sachschädiger mit ebenso hohen Erträgen wie im vergangenen Jahr nicht gerechnet werden können; auch ist die Witterung in den kommenden Wochen von ausschlaggebender Bedeutung und kann bei anhaltender Feuchtigkeit noch die Ernte sehr nachteilig beeinflussen. Demgegenüber werden im kommenden Wirtschaftsjahr erheblich höhere Anforderungen an die Kartoffelernte gestellt werden müssen.

Abgesehen von der für die Dauer des ganzen Wirtschaftsjahres zu gewährenden Versorgung der Zivildienstleistung und der Notwendigkeit, die Hauptversorgung in noch höherem Maße als bisher sicherzustellen, muß die Verteilung von Kartoffelrationen vornehmlich zu Zwecken der Brotkrümmerung in erheblich größerem Umfang als im vergangenen Jahr erfolgen und vom Anfang der Versorgungsperiode an, nicht erst im Laufe des Winters, in Angriff genommen werden. Danach ist die größte Sparmaßnahme bei der Verteilung dringender geboten. Die Einschränkung über eine später etwa in Betracht kommende Veräußerung des Wochenpostens muß daher einer Prüfung auf Grund des endgültigen Erntergebnisses im Laufe des November vorbehalten bleiben. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die bestehenden, insbesondere durch die Abnutzung des Eisenbahnmaterials bedingten, großen Transportmöglichkeiten die Beförderung beliebig großer Kartoffelmengen nicht gestatten und daher die den Bedarfsstellen zugutührenden Vorräte auch in dieser Hinsicht Beschränkungen unterworfen sind.

Wegen der Zufuhr der an die einzelnen Verbraucher unmittelbar zu verteilenden Bedarfsmengen wird aber durch besondere Maßnahmen für ausreichende Belieferung der kommunalen und industriellen Speiseanstalten Sorge getragen werden.

Die Einstellung der Kartoffeln in den Einzelhaushaltungen soll auch im neuen Wirtschaftsjahr überall dort, wo sie schon bisher üblich war, soweit es nach den räumlichen Verhältnissen ohne Gefährdung der Vorräte angängig ist, nach Möglichkeit gefördert werden.

J. D. v. Braun.

Diese Antwort ist äußerst zurückhaltend. Zurzeit kann danach keine höhere Rationierung wie 7 Pfund zuzüglich 1 bis 1 1/2 Pfund für Schwundverluste, in Aussicht gestellt werden. Ueber eine einwige Heraushebung dieser Rationierung kann erst nach Prüfung des endgültigen Erntergebnisses im Laufe des November entschieden werden. Im vorigen Jahre wurde an dem niedrigen Posten von 7 Pfund festgehalten, um die Winterbedeckung auf jeden Fall zu gewährleisten, jetzt muß erst das endgültige Erntergebnis abgewartet werden. Mit solchen unbedingten Antworten wird nur dem Scheitern und Wucher Vorzug geleistet und einer geordneten Versorgung ganz ungeheuer geschadet. Selbstverständlich können sich die Arbeiter damit nicht zufriedengeben.

Johann Sanders 1.

Einer unserer tüchtigsten und arbeitsfreudigsten Kameraden ist am 24. August d. Js., infolge eines bei längerer Zeit erlittenen Unfalls, unerwartet schnell im Alter von 49 Jahren gestorben. Unser toter Freund, der Knappschaffmeister in Katzenberg war, diente der Bergarbeiterbewegung seit frühen Jahren mit einer Treue und Hingabe, die als leuchtendes Beispiel gelten darf. Trotz seines harmonisch-flühen und schönen Familienlebens (er hinterläßt Frau und 6 Kinder) fand er immer Zeit für die großen und vielseitigen Aufgaben der Arbeiterbewegung und für die Wünsche, Leiden und Beschwerden seiner Kameraden, die das Vertrauen zu ihm hatten. Er war ausnehmend tüchtig bei jeder Vortragsarbeit u. a. Ein Charakter, der auch seinem Gegner unrecht und niemand schenkt begnügt. Ferner war er Bibliothekar unserer Zahlstelle Katzenberg. Solche Kameraden vermisst man schwer. Johann Sanders wird uns unerbittlich fehlen.

Auszahlung auf Scholern.

Am 26. August fand hier die Auszahlung statt, in welcher auch die Lohnfrage behandelt wurde. Weitere Zugeständnisse, wie sie in der Antwort des Ministers enthalten sind, wurden nicht gemacht. Besonders trübten die großen Lohnunterschiede bemängelt, wodurch Mägnat und Arbeitsmüde hervorgerufen wurden. Außerdem wurde Beschwerde gegen die den Festsetzer Parte, der bei der Gebührensabrechnung das Rückbehaltungsrecht der Arbeiter nicht achtet und einfach erklärt: „Das Gebühre lege ich so, daß 12 Mark verdient werden können, mehr gibt es nicht.“ Damit klappt er sein Buch zu und geht ab. Beschwerden beim Betriebsführer Peet haben in den meisten Fällen keinen Erfolg. Es ist nun sogar vor, daß der Betriebsführer sagt: „Seid froh, daß ich euch nicht noch abziehe.“ Es ist den Arbeitern zu raten, in solchen Fällen Beschwerde beim Bergamt zu führen, oder den Schlichtungsausschuß anrufen.

Sirdorf unterwirft sich dem Schlichtungsgericht.

Der Schlichtungsausschuß der Zeche Alma, welche zur Selbstständigen Bergwerksverwaltung gehört, hat in der Lohnfrage den Schlichtungsausschuß in Seldersdorf angerufen, und fand die Verhandlung am 3. September statt. Das Ergebnis ist im folgenden Protokoll zusammengefaßt:

Der Schlichtungsausschuß der S. B. A. Zeche Alma, beantragt, daß ab 1. September d. Js. mindestens folgende arbeitsmäßige Lohnzulagen gewährt werden sollen:

- 1. für Hauer und Lehnhauer ohne Kindergeld . . . 1,25 Mark
2. für arbeitsmäßige Schichtarbeiter ohne Kindergeld . . . 1,25
3. für weibliche und jugendliche Arbeiter . . . 1,—
4. für Handwerker 30 Prozent zum bisherigen Lohne.
5. Verdoppelung des Kindergeldes.

Nach der mündlichen Verhandlung, in welcher über wesentliche Punkte keine Einigung erzielt werden konnte, wurde folgender Schlichtungsbescheid gefällt:

Der Schlichtungsausschuß hat die Ansicht, daß nachstehende Lohnforderungen gewährt werden sollen:

- 1. für Hauer und Lehnhauer . . . 1,25 Mark
2. für arbeitsmäßige Schichtarbeiter unter Tage . . . 1,25
3. für alle weiteren Schichtarbeiter
a) verheiratete Schichtarbeiter über Tage . . . 1,25
b) unverheiratete Schichtarbeiter über Tage . . . 1,—
c) alle übrigen Schichtarbeiter . . . 0,75
4. für Handwerker eine Schichtlohnsteigerung von 20 Prozent

Unter allen Lohnsteigerungen sind durchschnittliche Steigerungen der Löhne zu verstehen.

Die Lohnsteigerungen sollen möglichst gleichmäßig auf die Monate September, Oktober und November verteilt werden.

Der Schlichtungsausschuß erklärt sich mit diesem Bescheid einverstanden. Der Vertreter der S. B. A. Zeche Alma, behält sich seine Erwägung vor.

Mit Schreiben vom 4. September 1918 hat sich die S. B. A. G. geweiht, sich diesem Schlichtungsbescheid zu unterwerfen.

Die Selbstständigen Bergwerks-Mittelgesellschaft, an deren Spitze Herr Geheimrat Emil Sirdorf steht, hat es also abgelehnt, diesen recht beschwerlichen Schlichtungsbescheid anzuerkennen. Dazu wird uns von sachkundiger Stelle gefolgt:

„Um die Abweisung des Schlichtungsbescheides durch die S. B. A. G. richtig zu verstehen, muß man den Gang der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß kennen. Die oben als Forderung der Belegschaft genannten Lohnzulagen war nicht die ursprüngliche Forderung (diese lautete auf 2 Mark und 1,50 Mark), sondern die bereits während der Verhandlung ermäßigte. Die zweiten Lohnzulagen dagegen, die auch im Schlichtungsbescheid festgelegt wurden, waren ein Produkt der Verhandlung, dem auch beide Parteien zustimmten.“

Differenzen blieben bestehen:
1. bezüglich der Zeit, in der die obigen Löhne gezahlt bzw. erreicht sein sollten, und
2. bezüglich der Höhe der Handwerker.

Der Ausschuß hatte seine ursprüngliche Forderung, daß die Erhöhung ab 1. September zu zahlen sei, dahin ermäßigt, daß die Hälfte für September, die andere Hälfte für November gezahlt werden solle. Die Selbstverwaltung dagegen vertrat die Ansicht, daß die Erhöhung auf die Monate bis Januar nach dem Ermessen der Verteilung zu verteilen sei. Zwischen der Forderung der Zeche und dem Schlichtungsbescheid liegt also nur die Differenz eines Monats. Der Schlichtungsbescheid ist der „goldene“ Mittelweg gegangen, und trotzdem Abweisung des Schlichtungsbescheides durch die S. B. A. G.

Es ist allgemein bekannt, und durch Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß erweist, daß die Löhne der Zechehandwerker außerordentlich niedrig sind, und bei weitem den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen. Sie erreichten niemals die Höhe der Löhne der Hilfsarbeiter in der Nahrungsmittelindustrie. Trotz dieser Tatsache verlangte der Selbstverwalter, daß es dem Wohlwollen der Selbstverwaltung überlassen bleiben müsse, die Zechehandwerker im Lohne aufzubessern.

Die Weigerung der S. B. A. G., sich dem Schlichtungsbescheid zu unterwerfen, zeigt erneut, daß die Vertreter des Zechehandwerks nicht gewillt sind, den Zeitnotwendigkeiten sich zu fügen. Ob die Arbeiterbewegung mit den gezeigten Löhnen in der Lage ist, leben zu können, ist jenen gleichgültig. Das kapitalistische Profitinteresse geht ihnen über alles.

Ihr Machtbewußtsein läßt sie auch vergessen, daß die Weigerung schmerzliche Folgen haben kann. § 14 Abs. 3 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst lautet: „Unterwirft sich der Arbeitergewerkschaftsverband nicht, so ist den beteiligten Arbeitnehmern auf ihr Verlangen die zum Aufgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (§ 9) zu erteilen.“

Wir sind überzeugt, daß die ganze Bergarbeiter- und sonstigen reaktionären Organe ein widerliches Geschrei antimmen würden, wenn die Belegschaft der Zeche Alma von dem oben bezeichneten Bescheid die Kündigung Gebrauch machen würde. Man würde keinen Augenblick zaudern, die Anwendung der Nachmittel des heutigen Klassenstaates zu fordern, um die „Schädigung der Kriegführung“, den „Vaterlandsverrat“ der Arbeiter unmöglich zu machen. Daß aber das Verhalten der Selbstverwaltung genau so bewertet werden müßte, wird man schließlich verschweigen.

Die Angelegenheit zeigt aufs neue, daß die Bergarbeiterbewegung noch ungeheure Arbeit zu leisten hat, um ihre Gleichberechtigung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Der Unterstützung der Gesamtarbeiterbewegung bei diesem Kampfe kann sie sicher sein.“

Soweit die Zuschrift hinzugefügt muß noch werden, daß die Abweisung eines Schlichtungsbescheides für die Zeche um so leichter ist, weil die Unorganisierten in jeder Beziehung ihre Geschäfte betreiben. Das hat sich schon im Frühjahr d. Js. gezeigt, als es die Zeche Glückauf, Rottkrümel und Kurl ablehnten, sich dem Schlichtungsbescheid des Schlichtungsausschusses in Dortmund zu unterwerfen. Die Arbeiter hätten da wie hier das Recht zu kündigen und abzutreten, aber — auf den Nachbarzechen gibt es keine Arbeit. Macht entscheidet, und daß es den Zechen nicht daran fehlt, dafür sorgen die Unorganisierten.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Forderungen der Bergarbeiter in Altenberg.

Die Belegschaft des Erzkammerwerkes Wilhelm in Altenberg hatte den Arbeiterschuß beauftragt, die Verwaltung zu erfragen, 1. die Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen um 25 Prozent und, soweit diese unter 6 Mark je Schicht verdienen, um 30 Prozent aufzubessern; 2. als Abschlag für jede verarbeitete Schicht für Hauer 5 Mark und für die anderen Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechend der jetzigen Regelung weniger zu zahlen; 3. wurde die Beschaffung eines Trockenraumes zum Abtrocknen der Arbeitskleidung gefordert. Ferner wurde gewünscht, daß die Waschküche in gebrauchsfähigem und sauberem Zustande gehalten wird und daß die Stübel in der Grube ausgeleert, sauber gehalten und mit verschließbarem Deckel versehen werden. Diese Anträge wurden durch Eingabe des Arbeiterschußes unter dem 15. Juli d. Js. der Verwaltung vorgelegt. Am 8. August war der Arbeiterschuß zu einer Sitzung geladen, in der die Direktion mitteilte, daß die Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen um 80 Pf. je Schicht aufgebessert werden. Eine Erhöhung des Abschlags soll eintreten, jedoch ist die Selbstverwaltung nicht einverstanden, daß die Auszahlung jede Woche erfolgt. Es soll folgende Regelung eintreten: Ab 1. September erhalten jeden 1. d. Ms. Hauer 100 Mark, Lehnhauer 95 Mark, Schleppler 90 Mark, Lebertagsarbeiter 80 Mark und Frauen 50 Mark monatlich Abschlag. Ein Trockenraum soll beschafft werden. Außerdem wurde versprochen, daß die anderen Wünsche Berücksichtigung finden.

In der am 1. September d. Js. abgehaltenen Versammlung wurde, nachdem unser Bezirksleiter Grittmir über den Zweck und Nutzen der Organisation referiert hatte, über die Verhandlung des Arbeiterschußes mit der Verwaltung Bericht erstattet. Die Belegschaft ist mit der zugewiesenen Lohnaufbesserung nicht einverstanden, zumal der Lohn für Hauer nach der Lohnaufbesserung nur 7,50 Mark je Schicht im Durchschnitt beträgt, während alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen weniger verdienen. Da die Bergarbeiter die Grubenlampen sowie den erforderlichen Karbid selbst zu beschaffen haben und monatlich für 4,50 bis 5 Mark dafür aufzuwenden sind, kommen, wenn die Kostenabzüge noch hinzugerechnet werden, erhebliche Abzüge in Betracht. Die Bezirksleitung unseres Verbandes wurde beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten und wenn die berechtigten Forderungen der Belegschaft um Lohnsteigerung nicht erfüllt werden, soll in dieser Streitfrage der Schlichtungsausschuß in Jauer zur Entscheidung angerufen werden.

Bezirkskonferenz in Oberschlesien.

Am 1. September tagte in Rattowitz eine Bezirkskonferenz des Verbandes. Bei über 100 Teilnehmern waren vertreten. Die Konferenz nahm zuerst Stellung zur Aktionsausführung. Nach einem Vortrage des Bezirksleiters Julius Kratz, in dem er neben der Einleitung der Wahlbestimmungen auch die Bedeutung des Aktionsauschusses darlegte, wurden die Kandidaten aufgestellt. Den Höhepunkt der Verhandlungen bildete die Erörterung über die verfallene Lohn- und Streikbewegung. Das Referat hielt hierzu Kamerad Köpfer. In eingehender Weise zeichnete er die wirtschaftliche Lage und wies nach, daß die Arbeiterbewegung an dem Ausgange des Krieges außerst stark interessiert sei, denn, wenn es den Feinden gelingt, die wirtschaftlichen Einschränkungsversuche, wie sie z. B. auf der Pariser Wirtschaftskonferenz beschlossen wurden, zur Durchführung zu bringen, so hätten die Arbeiter darunter am meisten zu leiden. Von dieser Erkenntnis ausgehend, geschieht denn auch alles von der Arbeiterbewegung, um die Landesverteidigung zu sichern. Da die spontane zum Ausbruch gekommene Streiks die Landesverteidigung gefährden können, so konnte die Organisationsleitung dieselben nicht aufheben, um so mehr, da es auch mit den natürlichen Bestimmungen des Verbandes in Widerspruch stand. Mit aller Deutlichkeit haben jedoch die Organisationsleitungen erklärt, daß das Verhalten der Bergarbeiter, wenn auch nicht zu billigen, doch sehr wohl zu verstehen sei, denn die Ernährungsweise hatte in ihrer Mangelhaftigkeit den Grad der Unerschwinglichkeit erreicht; gesteigert wurde die Erregung noch durch das mangelhafte Entgeltkommen in der Lohnfrage und der oft sehr schlechten Behandlung. Die Mitglieder konnten die Haltung der Organisationsleitung vielfach nicht verstehen; heute sehen sie ein, daß der Standpunkt der Organisationsleitung der richtige war. Das Bemerkenswerteste bei dieser Bewegung war, daß auf der einen Seite der Organisationsleitung von den Bergarbeitern Vorwürfe gemacht wurden wegen ihrer vom Wohle für die Allgemeinheit diktierten Haltung, während auf der anderen Seite von sehr einflussreicher Stelle der Vorwurf erhoben wurde, daß die Streikbewegung eine inoffiziell geschickte Sache der Organisationsleitung sei. Unter bewegendem Beifall wies der Referent diese Behauptungen, die sich auf keinerlei Tatsachen und Beweise stützen, zurück.

In der folgenden Aussprache wurden aus der Mitte der Konferenz diese unhaltbaren Vorwürfe ebenfalls energisch zurückgewiesen. Folgende Entschlüsse gelangte zur einstimmigen Annahme:

„Die am 1. September 1918 in Rattowitz in einer Bezirkskonferenz versammelten Vertrauensmänner des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands nehmen Kenntnis von dem Verlauf der letzten Bewegungen in Oberschlesien und erklären sich mit der Haltung des Verbandes hierzu einverstanden. Sie sprechen der Organisationsleitung für ihre Bemühungen zur Beilegung dieser Bewegung und für ihr tatkräftiges Eintreten bei den maßgebenden behördlichen Instanzen für die Interessen der Bergarbeiter ihr vollstes Vertrauen aus.“

Die Versammelten versprechen, alles zu tun, um die unbedingt notwendige Aufrechterhaltung der Kohlenproduktion im Interesse der Allgemeinheit und der Landesverteidigung zu sichern.

Sie versprechen sich ganz entschieden gegen die vielfach von verschiedenen Seiten geäußerte Auffassung, daß die Bewegung auf Verbeugung zurückzuführen sei. Die Bewegung, bzw. die ausgedehnten Streiks, waren nicht anders als der spontane Ausbruch der seitlichen Depression der Bergarbeiter, die sich angesammelt hatte infolge der Ernährungsnotlagen und des mangelhaften Entgeltkommens in der Lohnfrage, und teilweise auch in schlechter Behandlung. Trotzdem bedauern die Versammelten diese wüsten Streiks und versprechen, alles zu tun, um sie für die Zukunft zu verhindern. Sie erwarten jedoch von den maßgebenden Instanzen, daß in der Ernährungsfrage alles getan wird, was notwendig ist, um die Arbeitskraft der Bergarbeiter aufrecht zu erhalten und die Existenzmöglichkeiten ihrer Familie zu gewährleisten. Notwendig ist auch unter allen Umständen, daß die gemachten Zusagen in der Lohnfrage und der Schlichtung gehalten werden.“

Von den unorganisierten Bergarbeitern wird erwartet, daß sie sich mehr als bisher ihrer Organisationspflicht bewußt werden und in die Reihen der Organisation eintreten, damit die Regelung und Verbesserung des Lebensverhältnisses auf friedlichem und gesetzmäßigem Wege mehr Aussicht auf Erfolg bietet.“

Nach einem ermunternden Schlusswort des Kameraden Franz fand hierauf die imposante Tagung mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf den Verband ihren Abschluß.

Lohn- und Kohlenpreiserhöhung in Niederschlesien.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat den Werken in Niederschlesien eine Kohlenpreiserhöhung von 2,40 Mark pro Tonne für Kohlen, von 3,40 Mark für Koks und von 4 Mark für Brechkoks, einschließlich Kohlensteuer, zugestanden, unter der Voraussetzung, daß die Löhne wie folgt erhöht werden:

- 1. Die Gebirge der Kohlen- und Gesteinsbauer sollen mit Wirkung vom 1. September 1918 ab so gestellt werden, daß im Durchschnitt ein Lohn von 10 Mark je Schicht, einschließlich Zeuerungszulage, bei mindestens gleichzeitiger Verringerung und unter der Voraussetzung vorchriftsmäßiger Wagenfüllung erreicht werden kann.
2. Die Löhne der übrigen Arbeiterklassen werden entsprechend erhöht.
3. Der Abschlag der Hauer wird mit Wirkung vom gleichen Tage ab um 50 Pf. je Schicht, bei den anderen Arbeiterklassen in entsprechender Weise, erhöht.
4. An dem auf den einzelnen Gruben gegenwärtig bestehenden Versahren bei der Entlohnung für Leistung von Sonntagarbeit, sowie für Ueber- und Nebenarbeiten soll mit der Maßgabe festgehalten werden, daß den Kohlen-, Gesteins- und eigenartigen Zimmerbauern für Arbeiten, die nicht im Gebirge ausgeführt werden, 9,50 Mark, ausschließlich Zeuerungszulage, zu zahlen sind.

Bisher wurde schon immer darüber gesagt, daß der Lohn von 9 Mark pro Schicht nicht erreicht werden konnte. Diese Klagen werden auch jetzt, wo der Durchschnittslohn von 10 Mark erreicht werden soll, nicht aufhören. Das Klagen aber ruht nicht, wenn seine Läden dahinter stehen. Es ist daher notwendig, daß überall eine Lohnkontrolle geleistet wird, welche wenigstens die organisierten Arbeiter umfaßt. Zu diesem Zweck müssen die Lohnzettel gesammelt und von dazu befähigten Arbeitern entsprechend bearbeitet werden. Welche Arbeit das verursacht, ergibt sich aus dem Artikel über die Löhne auf Viktoria in Nr. 17 dieser Zeitung. Auch unsere sonstigen Artikel über die Frage der Lohnkontrolle bitten wir zu lesen und danach zu handeln.

Süddeutschland.

Auszahlung auf St. Ingbert.

Am 5. September fand auf der Grube St. Ingbert eine Ausschussung statt, in welcher zunächst die Lohnfrage behandelt wurde. Der Selbstverwalter erklärte, daß die Belegschaft von St. Ingbert dieselben Lohnunterstützungen gezahlt würden, wie für die Saarbergwerke. Für Hauer und Lehnhauer würden ab 1. September und ab 1. Oktober je 50 Pf. pro Schicht zugelegt, so daß deren Durchschnittslohn damit etwa 13 Mark erreichte. Die anderen Arbeiter erhalten die gleiche Zulage, die Schleppler nehmen nach Klassen daran teil, die jugendlichen Arbeiter erhalten zwei mal 20 Pf. Die Arbeitervertreter wünschten, daß die großen Lohnunterstützungen besser ausgenutzt würden. Der Selbstverwalter erklärte, daß der beurlaubte Bergbau Gehbauer diese Angelegenheit nach seiner Rückkehr selbst regeln wolle. Zu den schon früher gestellten Anträgen der Arbeitervertreter auf bessere Versorgung mit Lebensmittel und Bekleidung wurde mitgeteilt, daß die verantwortlichen Stellen alles aufwießen würden, um Besserung zu schaffen. Ferner wurde mitgeteilt, daß entsprechend dem Antrag des Arbeiterschußes die Beförderung der Schleppler in eine höhere Klasse vierteljährlich erfolgen soll. Ein Antrag, den verheirateten Arbeitern die gleichen Brandkohlen zu gewähren, wie den Hauern, soll der Agl. Direktion in München zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Die Abrechnung für Juli

hatten bis 31. Aug. folgende Zahlstellen bzw. Bezirke nicht eingehandt: Bezirk Bienen: Giddingshausen, Wengern. Bezirk Wörs: Biberich. Bezirk Lahn-Dillkreis: Bonbaden, Weimar, Saasen, Willingen. Bezirk Galle: Goshing, Gohden, Samswegen, Quinrade. Bezirk Bayern: Nordhaling, Gernmannsdorf. Bezirk Hildesheim: Münchshagen. Bezirk Nordhausen: Hagerhausen, Frankenhäuser, Seringen, Süpstedt. Bezirk Rdn: Ehrenhoben, Wensberg, Gertrath. Gauvillasse.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 38. Woche (vom 15. bis 21. September fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Rechtschuß.

Die Sprechstunden im Arbeitersekretariat Oberhausen finden jeden Dienstag und Freitag, vorm. von 9-12 Uhr und nachm. von 2-6 Uhr, statt.

Die Sprechstunden in Damborn finden Montag und Samstag, vorm. von 9-12 Uhr und nachm. von 4-7 Uhr, statt. Ohne Mitgliedsbuch wird kein Rechtschuß erteilt.

Bücherrevue.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern. Brauhauer L. Vom 15. bis 20. September. Niederschlesien. Vom 22. bis 29. September. Walzroy. Vom 1. bis 31. Oktober. St. Ingbert. Vom 21. September bis 1. Oktober.

Frankenunterstützungs-Ausschussung.

Solferhusen. Die Auszahlung des Frankengeldes findet jeden letzten Sonntag im Monat, in der Wohnung des Vertrauensmannes Nebmann, Theresienstraße 43, gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches und des Frankenscheines abgehoben werden.

Schomedeck I. Als Kassierer fungiert jetzt der Kamerad August Raschert, Seelweg 15. Dort wird auch das Frankengeld nach jedem 20. des Monats ausgezahlt.

Aufgaben von Reich, Staat u. Gemeinde für Mutter und Kind.

Preis für Mitglieder 20 Pf.

Zu beziehen von: G. Sandmann & Co., Bochum.